Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10640**

19. Wahlperiode 05.06.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Markus Tressel, Britta Haßelmann, Harald Ebner, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Stefan Schmidt, Daniela Wagner, Annalena Baerbock, Dr. Anna Christmann, Katja Dörner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Erhard Grundl, Anja Hajduk, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Stephan Kühn (Dresden), Monika Lazar, Claudia Müller, Dr. Manuela Rottmann, Corinna Rüffer, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pakt für lebenswerte Regionen schließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Lebensverhältnisse in unserem Land sind alles andere als gleich. Neben wachsenden Städten und Regionen gibt es auch solche, die Probleme haben attraktiv und lebenswert zu bleiben. Neben wirtschaftlich starken Regionen gibt es abgelegene oder strukturschwache Regionen, die auch unter Abwanderung leiden. Vor allem junge Menschen zieht es von dort in die Städte.

Für diese strukturschwachen städtischen und ländlichen Regionen wird es immer schwieriger, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine verlässliche, gute und allgemein zugängliche Daseinsvorsorge wie Schulen, Kitas, Busanbindung, Gesundheitszentren, Hebammenversorgung, Jugend- und Kultureinrichtungen und schnelles Internet zur Verfügung zu stellen. Das führt dazu, dass sich viele Menschen alleingelassen fühlen. 29 Jahre nach der Wiedervereinigung ist in Ostdeutschland die Struktur in vielen Regionen schwach. Dort ist es nicht gelungen, die Wirtschaftskraft an die vieler westdeutscher Bundesländer anzunähern. Aber auch Städte und Regionen in den alten Bundesländern sind von Strukturbrüchen betroffen. Diese Entwicklung ist eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie muss gestoppt werden.

Für die Realisierung gleichwertiger Lebensverhältnisse bestehen zwar vielfältige Finanzhilfen, allerdings greifen ab 2020 Veränderungen in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen wie zum Beispiel das Auslaufen des Solidarpakts II, von denen auch die kommunale Förderung betroffen ist. Zudem sehen die Planungen zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union (2021 bis 2027) ab 2021 eine deutliche Kürzung der EU-Fördermittel vor. In der Summe droht die Gefahr, dass der Regionalförderung in Zukunft Milliarden fehlen. Hier besteht Handlungsbedarf, der von Bund und Ländern gemeinsam angegangen werden muss.

juris Lex QS
03052024 ()

Bisher ist nichts Konkretes zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse unternommen worden, die Regierung hat sich lediglich auf die Einsetzung von Kommissionen beschränkt: der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, kurz „Kohlekommission“ und der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Dabei brauchen wir jetzt gezielte Maßnahmen und einen Neustart in der Förderpolitik.

Das bestehende Fördersystem bringt viele Probleme mit sich. Die Unterstützung kommt oft nicht dort an, wo sie am dringendsten gebraucht wird. In strukturschwachen Räumen werden momentan weniger Mittel abgerufen als in strukturstarken. Denn hier fehlt Planungspersonal und eine kontinuierliche Förderstrategie jenseits von Modellprojekten.

Die zentralen Bund-Länder-Programme der Regionalförderung – die Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) – sind stark auf eine Förderung von Wirtschaft bzw. von Landwirtschaft und Küstenschutz ausgerichtet. Sie werden vor allem von wirtschaftsstarken Bundesländern ausgeschöpft. Eine Erweiterung der GAK um „ländliche Räume“ – wie sie die Bundesländer fordern – ist sinnvoll, greift allein aber zu kurz. Strukturschwäche findet sich sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen. Und um eine strukturschwache Region zu stabilisieren, braucht es neben Förderung von wirtschaftlicher Entwicklung auch gute Rahmenbedingungen, damit Menschen sich in ihrer Region zu Hause fühlen, egal ob in Stadt oder Land, Ost oder West.

Es fehlt eine Förderung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. Es fehlt eine eigenständige Förderung für strukturschwache Räume. Beides ist dringend erforderlich.

Deshalb ist der Deutsche Bundestag entschlossen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Teilhabe und Mitbestimmung aller Bürgerinnen und Bürger an unserem Gemeinwesen zu stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Menschen herzustellen. Der Bundestag fordert einen „Pakt für lebenswerte Regionen“ als gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern. In diesem Pakt sind eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“ im Grundgesetz zu verankern, ein Bund-Länder-Programm „Gleichwertige Lebensverhältnisse für alle“ und eine „Räumliche Grundsicherung“ zu initiieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern einen Pakt für lebenswerte Regionen zu schließen, um gleichwertige Lebensverhältnisse für alle herzustellen, und dazu im Einklang mit den kooperativen föderalen Elementen unseres Grundgesetzes die verfassungsmäßige Rechtsgrundlage zu ändern indem den schon bestehenden Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) eine weitere Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge (GRD) hinzugefügt wird;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
03052024 ()

2. im Rahmen der neuen Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge (GRD) ein gemeinsames Finanzierungsinstrument von Bund und Ländern, das Bund-Länder-Programm „Gleichwertige Lebensverhältnisse für alle“ einzuführen,

    a. es in einem ersten Schritt mit 550 Millionen Euro von Seiten des Bundes auszustatten, so dass durch die anteilige Finanzierung durch die Länder insgesamt ein Budget von 1,1 Milliarden Euro im Jahr zur Verfügung stehen,

    b. um gezielt den Regionen, die heute mit großen Versorgungsproblemen zu kämpfen haben, Finanzmittel und Gestaltungsmöglichkeiten zu geben, ihre Infrastrukturprobleme zu lösen und ihre Entwicklung wieder selbst in die Hand nehmen zu können;

    c. mit diesem Programm Strukturen bereit zu stellen, die den Mittelabruf der bestehenden Fördermöglichkeiten verbessern und

    d. allgemeine Daseinsvorsorge- und Versorgungsangebote zu fördern, die bislang weder über die GAK noch über die GRW förderfähig, aber notwendig für das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse sind;

3. aus dem Bund-Länder-Programm „Gleichwertige Lebensverhältnisse für alle“ Folgendes zu finanzieren und einzurichten:

    a. eine Kompetenzagentur für Investitionen mit Anlaufstellen in den Regionen, die Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Projekten sowie der Beantragung von Fördermitteln unterstützen soll,

    b. strukturschwache Regionen mit besonderen Handlungsbedarf in Stadt und Land als Förderregionen auszuwählen und in allen Bundesländern Förderregionen zu benennen. Der Auswahl zugrunde gelegt wird ein Indikatoren-Katalog für regionale Lebensverhältnisse, der insbesondere wirtschaftliche Stärke, Infrastrukturausstattung, soziale Kriterien, Abwanderung und Verschuldungsgrad der Kommunen berücksichtigt,

    c. die Zusammenarbeit der Kommunen, Landkreise, Planungsverbünde in den Förderregionen zu stärken,

    d. den Prozess in den Förderregionen auf zehn Jahren anzulegen, mit Verlängerungsoption, und alle fünf Jahre zu evaluieren,

    e. Regionalmanagements vor Ort, einschließlich Personal, um das Regionale Entwicklungskonzept aufzustellen und umzusetzen und die nötigen Fördermittel über das Regionalbudget hinaus einzuwerben,

    f. regionale Entwicklungskonzepte zu erstellen, in denen regionale Akteurinnen und Akteure ihre Entwicklungsstrategie bestimmen, unterstützt durch Teams des Regionalmanagements; mit Regionalkonferenzen für regionale Kooperation aller Akteure - von Bürgerinnen und Bürgern über Wirtschaft, Verbände und Vereine bis zu den Kommunen - eine breite Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und konkrete Beteiligungsformate zu gewährleisten, und den Kommunalparlamenten regelmäßig zu berichten,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
03052024 ()

g. regionale Impulsbudgets zu finanzieren, aus denen Projekte der Regionalen Entwicklungsstrategie und der Räumlichen Grundsicherung finanziert werden können, sofern dafür keine anderen öffentlichen Mittel nutzbar sind;

4. eine Versorgungsgarantie für die Regionen mit einer „Räumlichen Grundsicherung“ zu geben, dazu

   a. in zentralen Daseinsvorsorgebereichen Standards festzulegen und gemeinsam mit den Ländern, z.B. über die GRD, schrittweise Kommunen finanziell durch zusätzliche Mittel in die Lage zu versetzen, ihren Bürgerinnen und Bürgern diese auch zu gewährleisten, ohne dass sie Kürzungen in anderen Daseinsvorsorgebereichen vornehmen müssen,

   b. in der „Räumlichen Grundsicherung“ Zuständigkeiten klar zu benennen, die nicht durch die GRD finanziert werden sollen, insbesondere die Aufgaben der Sozialversicherungen bei der Finanzierung der Gesundheitsversorgung sowie der Pflege, die Aufgaben der Länder für Krankenhäuser und Bildungseinrichtungen, die Aufgaben der Bahn bei der Bereitstellung von Regionalbahnen, Takten und Haltepunkten zur Anbindung der Regionen,

   c. die Versorgungsstandards der „Räumlichen Grundsicherung“ sollen regionale Freiräume schaffen und kein starres System teurer, regionaler Infrastrukturplanung etablieren. Entscheidend sind vielmehr die erzielten Wirkungen, also ein bedarfsgerechter und flexibler Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge. Welche konkreten Versorgungsangebote wo am drängendsten zu realisieren sind, soll im Bund-Länder Planungsausschusses der GRD unter Einbezug der Raumordnung und der Regionalen Entwicklungskonzepte, die die Bedarfe vor Ort definieren, konkretisiert werden. Für Transparenz und demokratische Legitimierung sorgt die Einbeziehung der Parlamente in die Entscheidungsprozesse;

5. in der „Räumlichen Grundsicherung“ die „Regionale Mobilitätsgarantie“ einzurichten, damit alle Menschen ein schnelles und regelmäßiges Bus- oder Bahnangebot ins nächste Unter- oder Mittelzentrum haben. Eine „Regionale Mobilitätsgarantie“

   a. ermöglicht gerade Pendlerinnen und Pendlern eine komfortable, schnelle und nachhaltige Alternative zum Auto. Der Einstiegspunkt in den ÖPNV soll möglichst tief in den ländlichen Raum verlegt werden. Je mehr Menschen den ÖPNV nutzen, desto eher lässt sich ein engmaschiges und dicht getaktetes ÖPNV-Netz wirtschaftlicher betreiben.

   b. kann Bestelldienste wie On-Demand-Busse, Sammeltaxis, Fahrrad-und E-Bike-Verleihsysteme und Infrastrukturen wie Ladesäulen, Parkplätze und sichere Abstellmöglichkeiten, etwa für Pedelecs und E-Bikes, sowie Radwege beinhalten,

   c. kann von regionalen Akteuren bedarfsorientiert mit einem regionalen Mobilitätsplan entwickelt und schrittweise umge-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
03052024 ()

setzt werden. Beispielsweise können digitale Mobilitätslösungen beauftragt werden, mit denen man Fahrtwege ermitteln, buchen und bezahlen kann, oder die Aufenthaltsqualität an Mobilitätsstationen, im öffentlichen Nahverkehr und der Betrieb von Mobilitätsangeboten verbessert werden,

d. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge werden bereits bestehende Instrumente zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs ergänzt;

6. in der „Räumlichen Grundsicherung“ die „Regionale Gesundheitsversorgung“ einzurichten, denn

   a. gerade in ländlichen und strukturschwachen städtischen Regionen sind große Anstrengungen nötig, um einen bedarfsgerechten und verlässlichen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Der Schlüssel sind regionale Gesundheitsnetzwerke (Gesundheitsregionen). Damit können flexible Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort geschaffen, die Sektorengrenzen und deren Fehlanreize überwunden und eine auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte und vernetzte Versorgung ermöglicht werden. Krankenkassen, ambulante Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Hebammen, Apothekerinnen und Apotheker sowie therapeutische Berufe arbeiten in Gesundheitsregionen Hand in Hand zusammen. Sie haben so ein gemeinsames Interesse, die Versorgung der Menschen in der Region zu sichern und deren Gesundheit zu verbessern,

   b. mit der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge Akteurinnen und Akteure in den Regionen finanziell bei der Gründung von Gesundheitsregionen zu unterstützen indem

      - notwendige Managementstrukturen, Beteiligungsmöglichkeiten für die Menschen vor Ort sowie die laufende Evaluation der Versorgungsqualität aufgebaut werden,

      - vor Ort benötigte telemedizinische und mobile Versorgungsangebote, der barrierefreie Zugang zu Versorgungseinrichtungen, passgenaue Konzepte für die Geburtshilfe und Hebammenversorgung insbesondere in strukturschwachen Regionen, bedarfsgerechte Gesundheits- und Pflegezentren, Pflegeberatungsstellen oder die häusliche Pflege entlastende kommunale Betreuungsinfrastrukturen aufgebaut und gefördert werden. Mobilitätsangebote sind besser mit Angeboten von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zu verzahnen, damit Fahrpläne und Öffnungszeiten aufeinander abgestimmt sind;

7. im Rahmen der bestehenden Gewährleistungsverantwortung des Bundes

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
03052024 ()

a. einen Rechtsanspruch auf einen schnellen Breitband-Internetanschluss für alle Bürgerinnen und Bürger, Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Schulen, kleinen und mittleren Unternehmen und gemeinnützigen Vereine schon in diesem Jahr gesetzliche zu verankern. Wer keinen oder einen nur sehr langsamen Internetanschluss hat, muss das Recht auf einen Ausbau dieser Infrastruktur vor Ort bekommen. Dieser Internet-Universaldienst soll erschwinglich sein und sich dynamisch an der von der Mehrheit der Bevölkerung genutzten Bandbreite des Bundes orientieren. Er soll durch eine Umlage der Anbieter finanziert werden und von der Bundesnetzagentur festgestellt und jeweils ausgeschrieben werden. Da der Bund bereits Gewährleistungsträger ist, ist dazu keine gesonderte Finanzierung erforderlich, auch nicht über die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge,

b. über die bestehenden Aufsichtsstrukturen dafür zu sorgen, dass Mobilfunkunternehmen ihre Auflagen aus den LTE-Lizenzversteigerungen von 2015 erfüllen und den flächendeckenden Ausbau einer mobilen Breitbandversorgung mit 4G zeitnah umsetzen sowie perspektivisch 5G ausbauen. Zudem muss für zukünftige Frequenzversteigerung eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, die ein National Roaming ermöglicht. Durch National Roaming können Mobilfunkunternehmen in unversorgten Regionen vorübergehend das Netz der anderen Anbieter mitnutzen.

Berlin, den 4. Juni 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
03052024 ()